Die Barrierefreiheit kommt. Sind Sie bereit?

Ab Juni 2025 wird Barrierefreiheit im Web gesetzlich Pflicht für alle Unternehmen mit digitalen Dienstleistungen für **Verbraucher (B2C)**, mit **mehr als 10 Mitarbeitenden** und über **2 Mio. € Umsatz**.

Klingt kompliziert? Muss es nicht sein.

Barrierefreiheit bedeutet:

✅ bessere Nutzbarkeit für alle
✅ höheres Google-Ranking
✅ modernes, inklusives Markenbild
✅ rechtliche Sicherheit

Was wir für Sie tun können:

Als Agentur begleiten wir Sie von A bis Z:

1. **Relevanz-Check**: Betrifft Sie das Gesetz? Wir sagen's Ihnen.
2. **Analyse Ihrer Website**: Wo stehen Sie? Welche Elemente sind Barrieren?
3. **Konkreter Maßnahmenplan**: Was soll geändert werden: priorisiert und realistisch.
4. **Umsetzung aus einer Hand**: Anspassung von Technik, Design, Inhalte, PDFs.
5. **Schulungen & Support**: Für Sie oder Ihr Team: damit Barrierefreiheit bleibt.

Jetzt kostenlosen Relevanz-Check anfragen
und mit klarem Fahrplan entspannt Richtung 2025 starten.

Barrierefreiheit ist keine Hürde. Sie ist ein Vorsprung.

PS: Und ganz nebenbei verbessern Sie Ihr digitales Gesicht. Eine barrierefreie Website bedeutet:

- höhere Sichtbarkeit bei Google
- ein inklusives, starkes Markenbild
- mehr Reichweite für Ihre Angebote
- weniger Rückfragen, mehr Zufriedenheit

Jetzt ist der perfekte Moment, um zu starten.

Was heißt digitale Barrierefreiheit?

Wann eine Website Barrierefrei ist, das hat das W3C das World Wide Web Consortium festgelegt und zusammen mit viele unabhängigen Organisationen als Beratung die WCAG, die Web Content Acessebility Guidelines aufgesetzt. Relevant ist mittlerweile der Standard 2.1. Diese umfassen im Großen und Ganzen folgende Punkte:

👉 Ausreichender Kontrast zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe
👉 Links und Schaltflächen über die Tastatur bedienbar
👉 Screenreader-Kompatibilität einer Website
👉 Nutzung von verständlicher Sprache
👉 Barrierefreie Bedienbarkeit von Formularen

https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-website/wie-barrierefrei-ist-meine-website-test

Wer sich jetzt fragt: Wann ist ein Kontrast ausreichend? Für den liefern Konfomitätsstandarts für Farben, Kontraste, Schriftgrößen usw. von A bis AAA die Antwort. Ob die standarts eingehalten werden kann man beispielsweise mit verschiedenen Onlinetools überprüfen. Minimal eingehalten werden sollte nach BFSG dabei der Standart AA.

https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/gesetze-und-richtlinien/en301549/en301549-node.html

TEST: Ist Ihre Website betroffen?

Ob das BFSG für Ihre Website gilt, lässt sich mit diesem kurzen Check feststellen:

1. Ihre Website bietet eine Dienstleistung an, die gebucht werden kann – z. B. über ein Kontaktformular, einen Onlineshop oder eine Anmeldung?

2. Sie kommunizieren im B2C-Bereich?

3. Ihr Unternehmen hat mehr als 10 Mitarbeitende oder einen Jahresumsatz über 2 Millionen Euro?

Wenn Sie alle drei Fragen mit „Ja“ beantworten können, muss Ihre Website bis spätestens 28. Juni 2025 barrierefrei sein.

Andernfalls bleibt die Umsetzung freiwillig – ist aber dennoch ein starkes Zeichen für mehr digitale Teilhabe.